RHÖNER NACHRICHTEN

AMTSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „HOHE RHÖN“

❍ Birx ❍ Erbenhausen ❍ Frankenheim

❍ Stadt Kaltennordheim ❍ Oberweid

Jahrgang 29 | Freitag, den 14. Januar 2022 | 2. Woche / Nr. 1

Öffnungszeiten für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Montag	8:30 - 12:00 Uhr	
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr	

Diese Sprechzeiten gelten für beide Standorte der VG „Hohe Rhön“ sowie die Stadtverwaltung Kaltennordheim.

Sprechzeiten der Bürgermeister

Birx	
Sprechzeiten nach Vereinbarung	Tel.Nr. 0170/9717772
Erbenhausen	
jeden ersten Montag im Monat	20:00 - 21:00 Uhr
Frankenheim	
jeden 2. Dienstag (ungerade Wochen)	16:00 - 18:00 Uhr
Oberweid	
jeden Donnerstag	18:00 - 20:00 Uhr

Sprechzeiten der Polizei

Die Kontaktbereichsbeamten haben jetzt ihren Sitz im Rathaus Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2 und sind telefonisch unter der Nummer 036966/778-40 zu erreichen.

Sprechzeiten sind jeden Donnerstag von 14:00 bis17:30 Uhr

Nächster Redaktionsschluss	Nächster Erscheinungstermin
Montag, den 31.01.2022	**Freitag, den 11.02.2022**

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

zur Auslegung der Jahresrechnungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ für die Jahre 2015 - 2017

Aufgrund des § 80 (4) ThürKO sind die festgestellten Jahresrechnungen 2015 - 2017 öffentlich bekanntzumachen.
Diese liegen zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 17.01.2022 bis zum 31.01.2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ im Rathaus der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 16, öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegen

- die geprüften Jahresrechnungen mit ihren Anlagen für die Jahre 2015 - 2017 der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“,
- der Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2015 – 2017 und die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“
- die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen

vor.

Kaltennordheim, den 14.01.2022
gez. Eric Thürmer
Gemeinschaftsvorsitzender
Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Bekanntmachung

Veröffentlichung von Daten im Amtsblatt

(Ehe- und Altersjubilare)

Mit der Einführung der Datenschutzgrundverordnung haben sich Veränderungen bei der Veröffentlichung der Alters- und Ehejubiläen ergeben. Durch die Gesetzesänderung ist es erforderlich, dass für eine Veröffentlichung eine Zustimmung vorliegen muss (Art. 6 Abs. 1 a Datenschutzgrundverordnung)
So werden ab sofort im Amtsblatt Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jeder 5. weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie Ehejubiläen ab 50. Ehejubiläum **nur noch mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Betroffenen veröffentlicht.**

Sollten Sie auch weiterhin die Veröffentlichung Ihrer Jubiläen wünschen, bitten wir um Ihre Einwilligungserklärung mittels eines Vordruckes, welchen Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ abrufen können oder im Einwohnermeldeamt in Kaltensundheim erhältlich ist. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder widerrufen.

„Veröffentlichung der Haushaltssatzung der VG - Siehe Seite 15“

Gemeinde Birx

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Birx

für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 gem. § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:

Vierteljährliche Zahlung: 15.02.2022 1. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichen auf nachstehendes Konto der Gemeinde Birx zu überweisen:

- ***IBAN: DE89 8405 0000 1305 0084 87***
- ***BIC: HELADEF1RRS***
- ***Rhön-Rennsteig-Sparkasse***

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung(AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.
Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 03.01.2022
gez. S. Rommel
Kassenverwalterin
Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Gemeinde Erbenhausen

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Erbenhausen

für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 gem. § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:
Vierteljährliche Zahlung: **15.02.2022** 1. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichen auf nachstehendes Konto der Gemeinde Erbenhausen zu überweisen:

- ***IBAN: DE83 8405 0000 1355 0004 55***
- ***BIC: HELADEF1RRS***
- ***Rhön-Rennsteig-Sparkasse***

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung(AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.
Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 03.01.2022
gez. S. Rommel
Kassenverwalterin
Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Erbenhausen und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des Monats Januar recht herzlich zum Geburtstag.

Ortsteil Erbenhausen
Frau Elfriede Dreßler zum 85. Geburtstag
Ortsteil Reichenhausen
Herrn Friedhelm Rauch zum 70. Geburtstag
Ortsteil Schafhausen
Herrn Dr. Wolfgang Kiesewalter zum 90. Geburtstag

Gemeinde Frankenheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Frankenheim

für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 gem. § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:
Vierteljährliche Zahlung: **15.02.2022** 1. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichen auf nachstehendes Konto der Gemeinde Frankenheim zu überweisen:

- ***IBAN: DE85 8405 0000 1345 0000 10***
- ***BIC: HELADEF1RRS***
- ***Rhön-Rennsteig-Sparkasse***

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung(AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.
Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 03.01.2021
gez. S. Rommel
Kassenverwalterin
Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Schule“ der Gemeinde Frankenheim

gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB mit gleichzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB i.V.m § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG)
Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim hat am 09.12.2021 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „An der Schule“, als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB, gefasst. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.
Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Schule“ liegt in der Gemarkung Frankenheim, Flur 8 und beinhaltet die Flurstück-Nrn. 1044/68 (Teilfläche), 1044/96, 1044/97, 1044/98, 1044/99, 1044/100, 1044/101, 1044/102, 1044/103, 1044/104, 1044/106 und 1044/107 (Teilfläche). Der Geltungsbereich liegt südwestlich der Schule und südlich des Sportplatzes von Frankenheim.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind:
Die Gemeinde Frankenheim beabsichtigt, durch die 1. Änderung „andere Maßnahmen der Innenentwicklung“ zu ermöglichen und damit den Bereich der 1. Änderung an heutige Nutzungsanforderungen anzupassen. Konkret soll die direkte Verkehrserschließung gemäß einer neuen Vermessung geändert werden. Damit erfolgt eine Neuordnung der Baufelder im Änderungsbereich.
Die Grundzüge der Planung, wie Art und Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise, die überbaubaren Grundstücksflächen sowie Festsetzungen zur baulichen und städtebaulichen Gestaltung bleiben vom Grundsatz her erhalten.

Wesentliche Auswirkungen der Planung sind:
Mit der Planung wird ein Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes neu geordnet. Durch die Planänderung bleiben die Auswirkungen unverändert zum Ursprungsplan.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 BauGB i.V.m § 3 Abs. 1 PlanSIG erfolgt durch Veröffentlichung der allgemeinen Ziele und Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen dieser Bekanntmachung.

In der Zeit vom **24.01.2022 bis 04.02.2022** kann jedermann dazu Äußerungen und Anregungen abgeben. Diese senden Sie an die VG Hohe Rhön, Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim.
Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSIG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die Bereitstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung und die Möglichkeit der Unterrichtung in der VG Hohe Rhön, Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim.

Dienstzeiten:

Montag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Lageplan mit Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) der 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Schule“ der Gemeinde Frankenheim (Kartengrundlage: WEBAtlasDE „Geoproxy Thüringen“; ohne Maßstab)

Lageplan mit Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) der 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Schule“ der Gemeinde Frankenheim (Ausdruck basierend auf Originaldaten des Vermessungsamtes **vor** der Vermessung im Jahr 2021)

Lageplan mit Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) der 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Schule“ der Gemeinde Frankenheim (Ausdruck basierend auf Originaldaten des Vermessungsamtes **nach** der Vermessung im Jahr 2021)

Frankenheim, den 03.01.2022
Alexander Schmitt
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Frankenheim und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des Monats Januar recht herzlich zum Geburtstag.

Frau Brunhilde Ritter	zum 85. Geburtstag
Frau Gitta Böhme	zum 75. Geburtstag

Gemeinde Oberweid

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Oberweid vom 08.12.2021

7.1 Beratung und Beschluss Haushaltsplan - Wirtschaftsjahr 2022 für die Kindertagesstätte Oberweid

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Haushaltsplan für die Kindertagesstätte - Wirtschaftsjahr 2022 mit einer Jahresumlage von **221.314,90 €** (11 x monatlich 18.442,91 € + 1 x 18.442,89 €) zu.

Abstimmungsergebnis:
6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

7.2 Beratung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen zu.
Abstimmungsergebnis:
6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

7.3 Beratung und Beschluss Finanzplan und Investitionsprogramm 2021 - 2025

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 der Gemeinde Oberweid zu.

Abstimmungsergebnis:
6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

7.4 Beratung und Beschluss zur 4. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2018 bis 2028

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid hat den Entwurf zur 4. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2018 bis 2028 zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Abstimmungsergebnis:
6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

8 Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe - Erstattung der Umlage für Versorgungsempfänger der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben für die Erstattung der Versorgungsbezüge an die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ in Höhe von ca. 4.800 € zu.

Abstimmungsergebnis:
5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltungen

9 Beschluss zur Verwendung der Mittel nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden und Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

Der Gemeinderat Oberweid beschließt die pauschale Landeszuweisung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 50.000,00 € im Jahr 2021 wie folgt zu verwenden:

Haushaltsstelle	Maßnahme	Mittel	Genehmigung der:
77000.55010 Fahrzeugunterhalt Bauhof	Instandsetzung Traktor	25.349,62 €	überplanmäßigen Ausgabe
77000.93500 Anschaffung bewegl. Vermögen Bauhof	Ersatzbeschaffung	12.900,00 €	außerplanmäßigen Ausgabe
13000.94010	Sanierung FFW-Gerätehaus	ca. 12.000 €	außerplanmäßigen Ausgabe

Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

10 Übertragung der Aufgabe der Breitbandversorgung / Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Gemeinde Oberweid auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) durch eine Zweckvereinbarung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ vom 13. September 2021, die Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen. Der KET wird wiederum zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gründen und sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.
Da die Gemeinde Oberweid kein Verbandsmitglied des KET ist, erfolgt die Übertragung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien durch Abschluss der als Anlage beigefügten Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Oberweid und dem KET.
Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister insofern zum Abschluss der Zweckvereinbarung sowie zur Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, und zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben.
Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, den in der Sitzung vom 15.09.2021 in TOP 13 gefassten Beschluss aufzuheben, da dieser aufgrund einer fehlenden rechtlichen Grundlage, der Zweckvereinbarung, zustande kam und sich damit überflüssig macht.

Abstimmungsergebnis:
7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

11 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Noahs Segel“ in der Gemarkung Oberweid

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Noahs Segel“ für nachfolgende, im beigefügten Lageplan rotgestrichelt umrandete Grundstücke in der Gemarkung Oberweid mit den Flurstück Nrn:

Gmk.	Flur	Flurst.	Flg.	Fl. [m²]	Nutzungsarten	[m²]	Gb-B.	Anteil PA	Anteil ME	Eigentümer Adresse
3461	5	529/10	0	618.832,00	Grünland	604.510,00	000684			**Gemeinde Oberweid**
					Laubwald	7.075,00				Hauptstraße 18
					Mischwald	2.276,00				36452 Kaltennordheim
					Mischwald	768,00				
					Mischwald	4.494,00				
					Mischwald	2.134,00				
					Straße	187,00				
					Fluss, allgemein	1.670,00				
3461	4	529/15	0	325.632,00	Grünland	285.647,00	000684			**Gemeinde Oberweid**
					Grünland	34.177,00				Hauptstraße 18
					Laubwald	4.953,00				36452 Kaltennordheim
					Straße	3.362,00				
Gesamtsumme:				**944.464,00**						

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:
7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Öffentliche Bekanntmachung

zum Bebauungsplan Noahs Segel« der Gemeinde Oberweid

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid hat am 08.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Noahs Segel“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Oberweid die nachfolgend aufgeführten Flurstücke:

Gmk.	Flur	Flurst.	Flg.	Fl. [m²]	Nutzungsarten	[m²]	Gb-B.	Anteil PA	Anteil ME	Eigentümer Adresse
3461	5	529/10	0	618.832,00	Grünland	604.510,00	000684			**Gemeinde Oberweid**
					Laubwald	7.075,00				Hauptstraße 18
					Mischwald	2.276,00				36452 Kaltennordheim
					Mischwald	768,00				
					Mischwald	4.494,00				
					Mischwald	2.134,00				
					Straße	187,00				
					Fluss, allgemein	1.670,00				
3461	4	529/15	0	325.632,00	Grünland	285.647,00	000684			**Gemeinde Oberweid**
					Grünland	34.177,00				Hauptstraße 18
					Laubwald	4.953,00				36452 Kaltennordheim
					Straße	3.362,00				
Gesamtsumme:				**944.464,00**						

Das Plangebiet liegt südöstlich der Gemeinde Oberweid zwischen dem Thüringer Rhönhaus und dem Hotel „Eisenacher Haus“.

In dem Plangebiet ist vorgesehen, die bisherige touristische Nutzung zu erweitern. Der Aussichtspunkt „Noahs Segel“, eine Snowtubingbahn (Gaudi-Rutsche), ein Spielgerät, ein Toilettenhäuschen und ein entsprechender Parkplatz wurden bereits errichtet. In Planung ist der Bau einer Sommertubingbahn (ehemals Hasenrutsche Schafhausen), für die eine Baugenehmigung bereits vorliegt. Weitere Planungen, welche nur über den Bebauungsplan entwickelt werden können, sollen konzeptionell erarbeitet werden.
Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.
Entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.
Die Beschlussausfertigung ist während der Dienstzeiten bei der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim, einzusehen.

Dienstzeiten:

Montag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Kaltennordheim, den 03.01.2022
Tino Hencl
Bürgermeister

Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Oberweid

für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 gem. § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:
Vierteljährliche Zahlung: **15.02.2022** 1. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichen auf nachstehendes Konto der Gemeinde Oberweid zu überweisen:

- ***IBAN: DE80 8405 0000 1305 0086 49***
- ***BIC: HELADEF1RRS***
- ***Rhön-Rennsteig-Sparkasse***

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung(AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 03.01.2021
gez. S. Rommel
Kassenverwalterin
Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Oberweid und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des Monats Januar recht herzlich zum Geburtstag.

Herrn Klaus Nävie	zum 80. Geburtstag
Frau Rottraud Knorr	zum 80. Geburtstag

Stadt Kaltennordheim

Liebe Bürgerinnen und Bürger, iebe Unternehmen und Vereine,

ich möchte Euch für das neue Jahr 2022 alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Erfolg wünschen. Ich persönlich gehe erwartungsfroh und optimistisch in das neue Jahr. Spannende Projekte und Herausforderungen stehen vor unserer Stadt. Im letzten Jahr startete die neue Förderperiode EFRE 2021-2027 der Europäischen Union. Das erste und das letzte Jahr dieser Förderperioden sind in der Regel den Bundesländern für organisatorische Vorbereitungen und Abrechnungen vorbehalten, so dass die Kommunen erst ab dem 2. Jahr aktiv werden können. Ende des letzten Jahres gab es natürlich schon die ersten Workshops und Informationsveranstaltungen, in denen das Land und die EU uns einen ersten Ausblick gegeben haben, was uns die nächsten Jahre erwartet. In diesem Jahr wird es nun darum gehen, sich in einem Wettbewerbsverfahren mit seinen Projekten durchzusetzen. Auf diese Wettbewerbsverfahren bereiten wir uns derzeit vor. Es geht hierbei natürlich wieder um größere Projekte, wie z.B. der 2. Bauabschnitt für das Schloss, das Kulturhaus Kaltensundheim oder eine energetische Sanierung für das historische Rathaus Kaltennordheim. Der Stadtrat hat hierzu im alten Jahr wichtige Weichen gestellt und z.B. Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsberechnungen in Auftrag gegeben. Ohne eine fundierte Datengrundlage werden wir an der Stelle kein aussichtsreiches Wettbewerbsverfahren im EFRE angehen können. Die letzte Förderperiode, in der wir uns 2015 erfolgreich beworben hatten, war in dieser Form für uns natürlich ein Novum. In der Rückschau war die Verwaltungsarbeit, die damit einherging, schon komplizierter, aufwändiger und zeitintensiver als wir es damals erwartet haben. Aber gerade die Früchte, die wir im letzten Jahr und in diesem Jahr in Form von realisierten Projekten ernten konnten, haben diese Arbeit belohnt. Natürlich haben wir auch sehr viele Erfahrungen sammeln können, die wir in der neuen Förderperiode hoffentlich gut einsetzen können. Mein Ziel wäre es an der Stelle, dass es uns in der neuen Förderperiode gelingt, die Projekte Jahr für Jahr abzuarbeiten und nicht wieder erst in den letzten beiden Jahren einen Großteil der Projekte in der Bauphase zu haben. Der Blick auf die Karte der EFRE-Kommunen zeigt, dass wir zwar nicht die Budgets umsetzen können wie die Kreisstädte oder die Landeshauptstadt, aber in Bezug auf die Fördermittelkulisse in der ersten Liga in Thüringen mitspielen. Darauf können wir sehr stolz sein. Insgesamt schätze ich das abgelaufene Jahr als überwiegend positiv ein. Es gab natürlich schwere Rückschläge, wie z.B. die endgültige Schließung der LUK in Kaltennordheim. Diese beeinflusste zwar auch die finanzielle Lage unserer Stadt durch wegbrechende Steuereinnahmen, aber die persönlichen Schicksale wiegen schwerer. Zahlreiche ehemalige Mitarbeiter waren natürlich auch Einpendler und man hat sich nach der Schließung aus den Augen verloren. Ich hoffe daher, dass jeder wieder einen entsprechenden Job finden konnte und damit der aufgezwungene berufliche Wechsel gut geglückt ist. In diesem Zusammenhang ist unsere regionale wirtschaftliche Entwicklung ein wichtiges Handlungsfeld, mit dem wir uns aktuell beschäftigen. Über das Rhönforum ist im letzten Jahr ein Projekt zustande gekommen, in welchem wir uns in den nächsten Jahren mit Unterstützung eines externen Büros um verschiedene Themen der Regionalentwicklung kümmern möchten. Eine Bestandsaufnahme und auch ein Vergleich verschiedener Wirtschaftsbranchen mit denen in anderen Regionen Deutschlands war hier der erste Schritt, den wir im letzten Jahr gegangen sind. Als Region können wir nach wie vor zu unserer regionalen Nähe in den Wirtschaftsraum Fulda profitieren. Wichtig ist es daher, dass wir ein attraktives Wohnumfeld schaffen, Bauplätze verfügbar haben, eine intakte Infrastruktur schaffen, gute Bildungseinrichtungen von der Kindergrippe bis zum Abitur vorweisen und unsere Versorgung vom Einzelhandel bis zu den Ärzten stärken. Dies sind natürlich keine neuen Themen, bei denen wir in den letzten Jahren auch Erfolge vorweisen konnten, wenn man z.B. an die inzwischen zahlreichen jungen Mediziner denkt, die sich bei uns niedergelassen haben. Trotzdem gibt es für die Stadt hier immer etwas zu tun und man darf sich nicht auf dem Erreichten ausruhen. Auch muss man die Bereitschaft haben neue Wege zu gehen, was häufig auch damit einhergeht, sich bei anderen etwas abzuschauen. Insofern geht unsere Stadt mit einer breiten Themenpalette ins neue Jahr, sodass Langeweile nicht zu befürchten ist. Manche Dinge brauchen manchmal auch Jahre, um zum Abschluss zu kommen. Man versteht häufig auch gar nicht, woran dies liegt. Das beste Beispiel war jüngst das vereinfachte Umlegungsverfahren in Kaltenlengsfeld. Ich weiß noch ganz genau, dass mir der ehemalige Bürgermeister von Kaltenlengsfeld dieses Verfahren bei meinem Amtsantritt vor 7,5 Jahren mit der Aussage übergeben hat, dass inklusive Vermessung alles fertig und abgestimmt ist und man jetzt nur noch auf die Bescheide wartet. Kurz vor Weihnachten, nach 7,5 Jahre, war es nun soweit. Für mich ist nicht nachvollziehbar, warum solche Verfahren so lange dauern. Das Flurbereinigungsverfahren Andenhausen läuft auch schon ewig ohne erkennbaren Fortschritt. Zumindest verspricht das neue Jahr, dass wir auch einige Themen, die wir zum Teil schon lange mit uns umhertragen, zum Abschluss bringen können, wie der Ausbau der Lindengasse in Klings oder der Abriss der Kirchstraße 1 in Kaltennordheim. Bleiben wir also gemeinsam optimistisch.

Herzliche Grüße aus dem Rathaus

Erik Thürmer
Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger von Unterweid

Nach 2020 ging auch 2021 als ein herausforderndes Jahr, das stark vom Coronavirus geprägt war und in dem wir mit den Auswirkungen des Virus leben mussten, zu Ende. Wiederum stand das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel im Zeichen der Coronapandemie - wie eigentlich das ganze Jahr über. Niemand hätte sich vor 24 Monaten vorstellen können was da auf uns zu kommt - auf unsere Gewohnheiten, unseren Alltag, auf unsere Kinder und Familien, auf unser Leben. Das Virus hat vieles durcheinander gewirbelt, beeinflusst und verändert. Und auch in diesem neuen Jahr wird uns das Thema weiter beschäftigen. Die Bewältigung der Pandemie bedeutet einen historischen Kraftakt für die Bevölkerung und die Wirtschaft, für alle. Es ist wichtig, dass das wirtschaftliche Leben und der Zusammenhalt der Gesellschaft erhalten bleiben! Viele Menschen sind krank geworden, haben mit Langzeitfolgen von Covid zu kämpfen oder wurden aus dem Leben gerissen. Vergleichsweise sind wir in unserer Gemeinde davon weitestgehend verschont geblieben. Es wurden Impfstoffe entwickelt, die einen nur leichten Krankheitsverlauf versprechen. Geimpft, ungeimpft, 2G, 2G+ oder 3G … Die in Aussicht gestellte Impfpflicht führt zu Verwerfungen, Auseinandersetzungen und Aggression in allen Teilen der Gesellschaft. Nicht zuletzt ist dies jedoch auch den sich widersprechenden Aussagen der führenden Politiker geschuldet. Es wird Unsicherheit und Widersprüchlichkeit erzeugt. Wichtig für unsere Gesellschaft ist jedoch das wir im Dialog bleiben, auch gegensätzliche, andere Meinungen akzeptieren. Das wir das Aushalten, uns als Gemeinschaft nicht spalten lassen. Der friedliche Dialog, die Akzeptanz des anders Denkenden, DAS macht doch Demokratie aus! Gerade im Rückblick auf die vergangenen zwei Jahr haben mich der freundschaftliche und partnerschaftliche Umgang vieler Menschen miteinander, die große Hilfsbereitschaft, die gelebte Solidarität sehr berührt, beeindruckt und bestärkt. Ich danke euch für euer Mitdenken, Mitwirken und Mitarbeiten in Familie, Arbeitsplatz, Nachbarschaft, Vereinen und Gemeinschaft. Unsere Gesellschaft braucht das Wirken in kleinen Schritten, mit der nötigen Gelassenheit und Geduld. Unsere Menschen brauchen aber auch ein aktives Vereinsleben, ein Zusammen-Erleben, das nun schon 2 Jahre völlig ungenügend stattfinden kann. Unser Land, unsere Gemeinde als Teil der Stadt Kaltennordheim steht deshalb auch im Jahr 2022 wieder vor großen Herausforderungen. Dafür brauchen wir Flexibilität, Mut, Optimums und den Einsatz jedes Einzelnen, denn gemeinsam geht vieles besser, schneller und problemloser. In diesem Sinne würde ich mich sehr freuen, wenn 2022 wieder ein Jahr des Miteinanders auf allen Ebenen werde würde. Jeder Einzelne von uns hat Einfluss und trägt Verantwortung für das gesellschaftliche Klima. Toleranz, Rücksichtnahme und Engagement für die Demokratie sind Tugenden, ohne die unser Gemeinwesen nicht funktionieren kann.

Ich danke euch Allen für euer Engagement, das entgegengebrachte Vertrauen, euer Verständnis und hoffe das wir im neuen Jahr unser Dorfleben, unsere Gemeinschaft wieder mehr aktivieren können. Zusammen etwas bewegen für UNS.

Für das Jahr 2022 wünsche ich euch Zufriedenheit, Glück, persönlichen Erfolg und vor allem Gesundheit.

Eure Ortsteilbürgermeisterin
Christel Bittorf-Rasch

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates Kaltennordheim vom 14.12.2021

In der 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 14.12.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Zum TOP 3 Nachbesetzung der Ausschüsse wurde folgendes beschlossen*:
Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Nachbesetzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bauausschusses mit folgenden Mitgliedern

Haupt- und Finanzausschuss

Mitglied	Stellvertreter	Vorschlagende Wählergruppe
Martin Müller	Stephan Heym	UB (Unabhängige Bürger)

Bauausschuss

Mitglied	Stellvertreter	Vorschlagende Wählergruppe
Stefan Denner	Stephan Heym	UB (Unabhängige Bürger)

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim bestellt folgende Mitglieder und Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön nach:

Mitglied	Stellvertreter	Vorschlagende Wählergruppe
Stephan Heym	Ulrich Schramm	UB (Unabhängige Bürger)

2. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2021 in der Haushaltsstelle 63000.51010 für die Leistung des Winterdienstes auf städtischen Straßen in Höhe von
21.000,00 EUR.
3. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2021 in der Haushaltsstelle 88000.50000 für die Unterhaltung von bebauten Grundstücken im Ortsteil Fischbach in Höhe von 15.700,00 EUR.
4. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim befürwortet die Aufgabenübertragung der Aufgabe des Hochwasserschutzes auf den Gewässerunterhaltungsverband Felda/Ulster/Werra als Verbandsaufgabe mit Finanzierung durch die Mitgliedskommunen.
5. Zum Antrag auf Vorbescheid „Sanierung bzw. Abriss und Neuerrichtung eines Wochenendhauses, Gemarkung Kaltennordheim, Flur 18, Flst.Nr. 4178 wurde folgender Beschluss gefasst:
Das angefragte Vorhaben liegt nicht im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB), nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB) und ist nach § 35 BauGB nicht privilegiert. Der Stadtrat beschließt, aus vorgenannten Gründen das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht zu erteilen.
6. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Abschluss der Vereinbarung zur Durchführung einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Wasser- und Abwasser-Verband Bad Salzungen zum Ausbau der Lindengasse im OT Klings.
7. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Abschluss einer maßnahmebezogenen Ergänzungsvereinbarung mit dem WVS Bad Salzungen zur Mitfinanzierung der Straßenentwässerung der Lindengasse im OT Klings sowie die einmalige Ablöse der Unterhaltungskosten.
8. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Auftrag zur Ausführung der Planungsleistungen (Leistungsbild: Verkehrsplanung) für die Maßnahme „Grundhafter Ausbau der Lindengasse im OT Klings“ an die IB PROWA GmbH, Hochheimer Str. 47, 99094 Erfurt zu vergeben.
Des Weiteren wir die Ingenieurvermessung des Bestandes als besondere Leistung mitbeauftragt.
9. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, den Eigenanteil der Maßnahme „Umbau der Kilianskirche zu einer konfessionsübergreifenden Trauerhalle“, der sich aus den nicht förderfähigen Kosten, dem Bauherrenanteil und dem nach der Förderung im Rahmen der Stadtsanierung verbleibenden Mitleistungsanteil ergibt zu je 50% mit der Kirche zu teilen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit der Kirche abzuschließen
10. Der Stadtrat Kaltennordheim beschließt, den Auftrag für das Los 1 „Gerüstbauarbeiten“ für einen Bruttoangebotspreis in Höhe von 55.347,42 € an die Firma Krieg Gerüsttechnik GmbH, Schlossgarten 5 aus 98631 Grabfeld zu vergeben.
11. Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Statische Mauerwerks- und Dachstuhlsanierung an die Firma Bauhof H. GmbH, An der Erfurter Straße 13 D, 99428 Nohra mit einer Gesamtsumme i. H. v. 314.816,17 € brutto zu erteilen.
12. Der Stadtrat Kaltennordheim beschließt, sofern das Angebot der Tischlerei Leutbecher, Hintere Dorfstraße 11, 36452 Kaltennordheim, mittels Bietergespräch aufgeklärt werden kann, den Auftrag für die Tischlerarbeiten an der Kilianskirche in Höhe von 25.174,33 € brutto an Herrn Leutbecher zu vergeben.
Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Bürgermeister ermächtigt, den Zuschlag an den nächsthöheren Bieter unter der Maßgabe der Wirtschaftlichkeit zu erteilen.
13. Der Stadtrat Kaltennordheim beschließt, sofern das Angebot des Malerbetriebes Kaddatz, Gewerbegebiet „Ober der Brück“, 36433 Langenfeld, mittels Bietergespräch aufgeklärt werden kann, den Auftrag für die Maler- und Putzarbeiten an der Kilianskirche in Höhe von 12.903,77 € brutto an Herrn Kaddatz zu vergeben.
Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Bürgermeister ermächtigt, den Zuschlag an den nächsthöheren Bieter unter der Maßgabe der Wirtschaftlichkeit zu erteilen.
14. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Friedhofsgebührensatzung in vorliegender Form.

Erik Thürmer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kaltennordheim

Festsetzung der Grundsteuern, Hundesteuern, Grabgebühren für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft **alle Grundsteuerpflichtigen**, die im Kalenderjahr 2022 die **gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr** zu entrichten haben.
Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Betrag festgesetzt. Gleiches gilt für die gemeindlichen Abgaben gemäß Kommunalabgabengesetz (Hundesteuer, Friedhofsgebühren).
Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.
Sie betragen:

a. für die land- und forst- wirtschaftlichen Betriebe:
Grundsteuer A – 271 v. H.
b. für die Grundstücke:
Grundsteuer B – 389 v. H.

der Steuermessbeträge.
Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:
Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer, Hundesteuer bzw. Grabgebühr erteilt haben, werden gebeten, diese Forderungen für 2022 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Bankverbindung:

- Wartburg-Sparkasse
- IBAN: DE15 8405 5050 0000 0030 50
- BIC: HELADEF1WAK

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ (Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim) einzulegen.
Bitte beachten Sie:
Die Einlegung eines Widerspruchs befreit nicht von der fristgemäßen Entrichtung der angeforderten Abgaben.

gez.
Erik Thürmer
Bürgermeister

Zahlungshinweis für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer zum Fälligkeitstermin 15. Februar 2022

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:
die Grundsteuer A und B,
die Hundesteuer
und die Gewerbesteuer
der 15. Februar 2022

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.
Für die Zahlung der Grundsteuern kann auf Wunsch auch eine Jahreszahlung vereinbart werden. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit unserem Steueramt in Verbindung. (Ansprechpartnerin: Elvira Gottbehüt; Telefon: 036966/778-23; E-Mail: e.gottbehuet@vghoherhoen.de)
Bei Nichteinhaltung der Fälligkeit sind wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.
Da die Konten der Ortsteile Aschenhausen, Melpers, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Oberkatz und Unterweid zum 01.08.2020 gelöscht wurden, möchten wir Sie bitten Ihre Zahlungen auf folgende Bankverbindung zu leisten:

Empfänger:	**Stadt Kaltennordheim**
IBAN:	**DE15 8405 5050 0000 0030 50**
BIC:	**HELADEF1WAK**
Kreditinstitut:	**Wartburg-Sparkasse**

Eventuell vorhandene Daueraufträge für die Zahlung der o. g. Forderungen sind auf die Bankverbindung der Stadt Kaltennordheim anzupassen.

Kaltennordheim, den 03.01.2021
gez.
Erik Thürmer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zum Bebauungsplan Am Kies« in der Gemarkung Klings der Stadt Kaltennordheim

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim hat am 28.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Kies“ für den Bereich der Flurstücke 166 (Teilfläche), 595/4, 595/2, 595/3, 596, 597/1, 597/2 und 598 in der Gemarkung Klings beschlossen.
Das Plangebiet liegt nordöstlich des Ortsteils Klings und ist durch die Bahnhofstraße und die Kirchbergstraße an das innerörtliche Straßennetz angebunden.

In dem Plangebiet ist eine Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern vorgesehen.
Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.
Entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.
Die Beschlussausfertigung ist während der Dienstzeiten bei der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim, einzusehen.

Dienstzeiten:

Montag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Kaltennordheim, den 03.01.2022
Erik Thürmer
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Kaltennordheim beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung im Bieterverfahren **zwei Eigentumswohnungen im Mehrfamilienwohnhaus Friedensstraße 6 im Ortsteil Kaltensundheim zu veräußern.**

Lage:
Das Mehrfamilienwohnhaus befindet sich auf dem Grundstück in der Gemarkung Kaltensundheim, Flur 5, Flurstück-Nr. 2776.
Kaltensundheim ist mit ca. 800 Einwohnern ein Ortsteil der Kleinstadt Kaltennordheim mit ca. 5800 Einwohnern.
Der Ort liegt inmitten der Vorderrhön im Westen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, am Oberlauf der Felda in einer landwirtschaftlich reizvollen Gegend.
Beschreibung:
Das Mehrfamilienwohnhaus mit 10 WE wurde um 1983 errichtet. Im Jahr 1996 wurden Investitionen getätigt (Dach, Fassade, Fenster, Heizung, Sanitär, Haustüren, Wohnungseingangstüren, teilweise Dämmung der Kellerdecken, Außenanlagen, Kelleraußentreppen).
Im Zuge der Wohnungsprivatisierung wurden die Mietwohnungen im Jahr 2000 in 10 Eigentumswohnungen aufgeteilt.

Die 3-Raum-Wohnung mit Küche und Bad befindet sich im Obergeschoss links. Die Wohnfläche beträgt 60 m2. Zur Wohnung gehört ein Kellerraum sowie ein Garagenstellplatz. Der Kaufpreis der Eigentumswohnung liegt laut Verkehrswertermittlung bei 50.500 € (Mindestgebot).

Die 2-Raum-Wohnung mit Küche und Bad liegt im Dachgeschoss. Die Wohnfläche beträgt 53 m2. Zur Wohnung gehört ein Kellerrailm. Der Kaufpreis der Wohnung beträgt gemäß Verkehrswertermittlung 42.000 € (Mindestgebot).

Beide Wohnungen sind vermietet. Von der Eigentümergemeinschaft ist eine ortsansässige Firma mit der Hausverwaltung betraut.
Bei Interesse am Erwerb einer Eigentumswohnung ist separat für jede Wohnung ein **Kaufantrag bis zum 28.02.2022** bei der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2 oder in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Hauptstraße 18 in 36452 Kaltennordheim in Form eines verschlossenen Umschlages mit dem Vermerk

- „Angebot 3-Raum-Wohnung Friedensstraße 6 – OT Kaltensundheim“

oder

- „Angebot 2-Raum-Wohnung Friedensstraße 6 – OT Kaltensundheim“

einzureichen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Ablauf der Bewerbungsfrist in der nächsten Stadtratssitzung. Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt. Die Stadt ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.
Das Verkehrswertgutachten vom 30.08.2021 für die beiden Eigentumswohnungen kann bei Interesse nach vorheriger Terminvereinbarung in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Tel.: 036946/216-36, E-Mail: e.faber(wvghoherhoen.de eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Wir gratulieren zum Geburtstag

Liebe Jubilare,
aufgrund der aktuellen Situation in der Corona-Krise können wir nur unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen Besuche vornehmen. Wir werden diesbezüglich mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um dies mit Ihnen vorher abzusprechen.

Kaltennordheim OT Fischbach		
18.01.2022	zum 80. Geburtstag	Herr Dieter Jung
26.01.2022	zum 85. Geburtstag	Frau Irene Wagner
02.02.2022	zum 75. Geburtstag	Herr Dieter Kampmeier
Kaltennordheim OT Kaltennordheim		
21.01.2022	zum 80. Geburtstag	Frau Ute Rauch
31.01.2022	zum 80. Geburtstag	Herr Dieter Sorg
11.02.2022	zum 70. Geburtstag	Herr Dr. Herbert Markert
Kaltennordheim OT Kaltensundheim		
24.01.2022	zum 75. Geburtstag	Frau Dorothea Pfaff
11.02.2022	zum 80. Geburtstag	Frau Hella Schulz
Kaltennordheim OT Kaltenwestheim		
20.01.2022	zum 80. Geburtstag	Frau Ruth Cyrus
08.02.2022	zum 70. Geburtstag	Herr Detlef Kirchner
09.02.2022	zum 85. Geburtstag	Herr Bruno Bauer
09.02.2022	zum 80. Geburtstag	Herr Manfred Heim
Kaltennordheim OT Klings		
04.02.2022	zum 70. Geburtstag	Herr Bernd Gerhardts
09.02.2022	zum 70. Geburtstag	Frau Christine Schlotzhauer
Kaltennordheim OT Mittelsdorf		
31.01.2022	zum 70. Geburtstag	Herr Willy Günther
09.02.2022	zum 70. Geburtstag	Herr Helmut Stopfel
Kaltennordheim OT Oberkatz		
17.01.2022	zum 75. Geburtstag	Herr Dieter Mittelsdorf
Kaltennordheim OT Unterweid		
30.01.2022	zum 70. Geburtstag	Herr Dr. Werner Tischer
31.01.2022	zum 90. Geburtstag	Frau Elsbeth Tittel

Sehr gerne besuchen wir unsere Senioren ab ihrem 90. Geburtstag jährlich. Aufgrund der aktuell gültigen Regelungen zum Datenschutz sind Geburtstagsbesuche zum 91. bis 94. Geburtstag und zum 96. bis 99. Geburtstag nur zulässig, wenn der Senior oder seine Angehörigen uns zu **dem Festtag von sich aus einladen.** Die Einladung können an das Büro des Bürgermeisters telefonisch (036966/ 778-11), per E-Mail (info@kaltennordheim.de), postalisch oder persönlich ausgesprochen werden. Bitte informieren Sie uns hierzu rechtzeitig.

Herzliche Glückwünsche

zur Goldenen Hochzeit

am 12.02.2022
dem Ehepaar Annemarie und Bernd Karte
aus Kaltennordheim

zur Diamantenen Hochzeit

am 20.01.2022
dem Ehepaar Lene und Herbert Saal
aus Kaltenlengsfeld

zur Eisernen Hochzeit

am 26.01.2022
dem Ehepaar Helga und Kurt Witzel
aus Kaltensundheim

90. Geburtstag von Siegfried Wagner aus Klings

Anlässlich des 90. Geburtstages von Siegfried Wagner aus Klings am 02.12.2021 ließ es sich der Bürgermeister Erik Thürmer nicht nehmen, dem Jubilar die besten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim und des Ortsteils Klings zu übermitteln.
Er wünschte Herrn Wagner alles erdenklich Gute für das neue Lebensjahr, vor allem Gesundheit, Glück und Freude.

90. Geburtstag von Helmut Ernst aus Kaltenwestheim

Am 29.11.2021 konnte Herr Helmut Ernst aus Kaltenwestheim seinen 90. Geburtstag begehen. Zu diesem besonderen Anlass gratulierten der Bürgermeister Erik Thürmer und der stellvertretende Ortsteilbürgermeister Reimund Schäfer recht herzlich und wünschten dem Jubilar für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und viele schöne Stunden im Kreise der Familie.

93. Geburtstag von Gisela Wieber aus Oberkatz

Zum 93. Geburtstag von Gisela Wieber überbrachte Ortsteilbürgermeister Frank Pichl der Jubilarin die herzlichsten Glückwünsche, auch im Stadt der Kaltennordheim, und wünschte ihr für das neue Lebensjahr Gesundheit sowie viele schöne Stunden im Kreise der Familie.

80. Geburtstag von Walter Adler aus Oberkatz

Am 02.01.22 feierte Herr Walter Adler aus Oberkatz seinen 80. Geburtstag im engsten Familienkreis. Coronabedingt war eine große Feier leider nicht möglich. Ortsteilbürgermeister Frank Pichl überbrachte herzliche Glückwünsche und wünschte dem Jubilar für das neue Lebensjahr beste Gesundheit sowie viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.
Herr Adler freute sich sehr über den Blumenstrauß der Stadt Kaltennordheim.

85. Geburtstag von Elisabeth Schmidt aus Aschenhausen

Am 02.12.21 konnte Frau Elisabeth Schmidt ihren 85. Geburtstag begehen. Der Ortsteilbürgermeister Günther Rudloff gratulierte, auch im Namen der Stadt Kaltennordheim, herlichst und wünschte der Jubilarin alles Gute, vor allem beste Gesundheit.

70. Geburtstag von Rosemarie Walter aus Aschenhausen

Die herzlichsten Glückwünsche überbrachte der Ortsteilbürgermeister Günther Rudloff der Jubilarin Rosemarie Walter aus Aschenhausen. Er wünschte Frau Walter auch im Namen der Stadt Kaltennordheim für das neue Lebensjahr alles erdenklich Gute und beste Gesundheit.

80. Geburtstag von Ingrid Rauch aus Fischbach

Ortsteilbürgermeister Christian Bley überbrachte der Jubilarin Ingrid Rauch die herzlichsten Glückwünsche zum 80. Geburtstag und wünschte der Jubilarin auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles Gute, vor allem Gesundheit.

85. Geburtstages von Egon Thorwarth

Anlässlich des 85. Geburtstages von Egon Thorwarth am 15. Dezember 2021 überbrachte die Ortsteilbürgermeisterin, auch im Namen der Stadt Kaltennordheim, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen dem Jubilar weiterhin gute Gesundheit, Freude und bestmögliche Fitness zur Versorgung seiner vierbeinigen und gefiederten Lieblinge sowie noch viele schöne Jahre im Kreis von Familie, Freunden und Nachbarschaft.

85. Geburtstag Emmi Rauch

Am 20. Dezember 2021 blickte Frau Emmi Rauch auf 85 erfüllte Lebensjahre zurück und erfreut sich, mit ein paar kleinen Einschränkungen, guter Gesundheit und Zufriedenheit. Den runden Geburtstag feierte Frau Rauch im Kreis ihrer Kinder, Schwiegerkinder, Enkel und Urenkel und verbrachte mit der großen Familie einen fröhlichen Tag. Die Ortsteilbürgermeisterin Christel Bittorf-Rasch wünschte Frau Rauch, auch im Namen des Bürgermeisters Herrn Thürmer, alles erdenklich Gute, weiterhin beste Gesundheit und noch viele schöne Jahre im Kreis der Familie.

Nikolausaktion für Andenhäuser Senioren

Am 5. und 6. 12. 2021 bekamen die Senioren in Andenhausen Besuch vom Nikolaus, der ihnen eine süße Überraschung brachte. Wegen der angespannten Coronalage musste auch in diesem Jahr die Weihnachtsfeier abgesagt werden.
Wir hoffen darauf im Jahr 2022 eine Weihnachtsfeier durchführen zu können.
Wir danken den Helfern und wünschen Ihnen allen: Bleibt gesund!

Im Namen des OT Rates Andenhausen grüßt
Petra Dietz OT Bgmin

Weihnachtsüberraschung für Senioren von Oberkatz

Am 18.12.21 hat der Ortsteilrat an die 75 Senioren von Oberkatz, die bereits 65 Jahre alt sind, Weihnachtspäcken übergeben.
Das kam gut an. Wir bekamen viel Dank dafür.
Uns hat es Spaß gemacht. Herzlichen Dank an die Stadt Kaltennordheim, die die Aktion finanziert hat.

Impressum

Rhöner Nachrichten
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Unsere Ferienfreizeittermine für das Jahr 2022 stehen fest!

FERIENFREIZEITEN:

FFZ Kids: (Jugendherberge Naumburg)	Datum: 24.07.2022 bis 29.07.2022 Alter: 7 bis 10 Jahre bei Fahrtantritt Kosten: 295,00 Euro (TN max. 22)
FFZ Teenies: (Jugendherberge Naumburg)	Datum: 24.07.2022 bis 29.07.2022 Alter: 11 bis 14 Jahre bei Fahrtantritt Kosten: 295,00 Euro (TN max. 21)
Schwimmlager: (Zeltlager im Schwimmbad Vacha)	Datum: 19.07.2022 bis 22.07.2022 Alter: 10 bis 15 Jahre bei Campbeginn Kosten: 45,00 Euro (TN max. 21)
internationaler Jugendaustausch: Deutschland-Tschechien-Frankreich (in Blatna/Tschechien)	Datum: 08.08.2022 bis 14.08.2022 Alter: 14 bis 17 Jahre bei Fahrtantritt Kosten: 325,00 Euro (TN max. 15)
Sozial-Projekt: „Miteinander...“: Deutschland-Kroatien (in Geisa und Umgebung/ Deutschland)	Datum: 11.07.2022 bis 22.07.2022 Alter: ab 13 Jahre bei Projektbeginn Kosten: tägl. 5,00 Euro (TN max. 15) +100,00 € 3 Tage Urwald-Life-Camp
Ferienabschluss in der Rhön: (Baiershof - Weilar)	Datum: 23.08.2022 bis 24.08.2022 Alter: 7 bis 16 Jahre Kosten: 13,00 Euro (ohne Übernachtung 5,00 Euro)

TAGESFAHRTEN:

Zoo Erfurt:	Datum: 13.04.2022 Alter: 9 bis 15 Jahre bei Fahrtantritt Kosten: 20,00 Euro (TN max. 45)
„Erfahrungsfeld“ Wiesbaden:	Datum: 19.10.2022 Alter: 9 bis 15 Jahre bei Fahrtantritt Kosten: 20,00 Euro (TN max. 45)

Ausführliche Informationen sind ab 05.01.2022 auf unserer Homepage zu finden:

www.caritasjugend.de

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Landkreis Schmalkalden-Meiningen
für das Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Diese wurde am 29.11.2021 von der Gemeinschaftsversammlung beschlossen, mit Bescheid vom 20.12.2021 vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen geprüft und bestätigt.

Die Ausfertigung erfolgte am 05.01.2022.
Die Haushaltssatzung enthält nach den §§ 59 Abs. 4, 63 Abs.2 und 65 Abs.2 ThürKO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 17.01. bis 31.01.2022 während der üblichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ - Rathaus Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 16 öffentlich aus.
Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Erik Thürmer
Gemeinschaftsvorsitzender
Kaltennordheim, 06.01.2022

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Landkreis Schmalkalden-Meiningen
für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 52 Abs.2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), § 23 Abs.1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) und des § 55 Abs.1 ThürKO erlässt die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft “Hohe Rhön“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und
Ausgaben mit **1.612.400 €**
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und
Ausgaben mit **205.900 €**
ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs wird für die Mitgliedsgemeinden wie folgt festgesetzt:

Gemeinde	Einwohner	Umlage/Einw.	VWHH - Umlage
Birx	163	125 €	20.375 €
Erbenhausen	570	125 €	71.250 €
Frankenheim	1.070	125 €	133.750 €
Kaltennordheim	5.773	125 €	721.625 €
Oberweid	488	125 €	61.000 €

§ 5

Die Höchstgrenze für **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

260.000 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeinschaftsversammlung am 29.11.2021 beschlossene **Stellenplan.**

§ 7

Die Verwaltungsumlage sowie die Umlage für die Erstattung der Versorgungsbezüge ist mit ¼ des Jahresbetrages am 15. Februar; 15. Mai; 15. August und 15. November 2022 zur Zahlung fällig.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.Januar 2022 in Kraft.

Kaltennordheim, den 05.01.2022
Erik Thürmer
Gemeinschaftsvorsitzender
Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ - Siegel -